



# Protokoll der Gemeindeversammlung

## 2. Gemeindeversammlung der Gemeinde Reisiswil

**Datum:** Donnerstag, 23. November 2023

**Zeit:** 20.00 - 20:55 Uhr

---

**Ort:** Mehrzweckraum Reisiswil

**Vorsitz:** Andreas Schärer, Präsident

**Protokoll:** Denise Jordi, Sekretärin

**Stimmzähler:** [REDACTED]

**Anwesend:** Total 35 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Weiter anwesend:  
(ohne Stimmrecht)** [REDACTED]

**Presse:** [REDACTED], Unter-Emmentaler

**Entschuldigt:** ---

---

### Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Ein spezieller Gruss gilt

- **Jungbürgerinnen**
- [REDACTED], Unter-Emmentaler

Wir erinnern uns der Verstorbenen im Jahr 2023

[REDACTED]

**gestorben am 13. Februar 2023**  
**gestorben am 13. August 2023**

## Vorbemerkungen:

Der Gemeindepräsident macht folgende Feststellungen:

1. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist vorschriftsgemäss im Anzeiger Nr. 42 vom 19. Oktober 2023 publiziert worden.
2. Das Stimmregister liegt auf. Der Präsident überzeugt sich von der Stimmfähigkeit der Anwesenden.

Folgende anwesenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- [REDACTED], (wohnhaft ausserhalb der Gemeinde)
- [REDACTED] (Kindergärtnerin, wohnhaft ausserhalb der Gemeinde)
- [REDACTED] (Zuzug per 01.10.2023, noch nicht stimmberechtigt)
- Denise Jordi, Sekretärin (wohnhaft ausserhalb der Gemeinde)
- [REDACTED], Unter-Emmentaler

In Reisiswil sind aktuell 129 Stimmberechtigte, die mehr als drei Monate in der Gemeinde wohnhaft sind. In Reisiswil sind zurzeit 173 Personen wohnhaft (88 Männer / 85 Frauen), davon 12 ausländische Staatsbürger.

3. Es wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 30 OgR, bzw. Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden.
4. Protokollgenehmigung: Das Protokoll liegt nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen, vom 4. Dezember 2023 bis 4. Januar 2024, in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einsprachen eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

[REDACTED]

Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten:	35
<i>Absolutes Mehr:</i>	18

---

## Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 22. Juni 2023 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. August 2023 genehmigt.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt:

Der Vorsitzende stellt die publizierten Traktanden vor:

### 1. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2005)

Abgabe der Bürgerbriefe

### 2. Finanzplan 2024 – 2028

Orientierung

### 3. Budget 2024

Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 mit Festsetzung der Gemeindesteueralanlage sowie der Liegenschaftssteuer

**4. Ersatzbeschaffung EDV**

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

**5. Sanierung/Erneuerung Spielplatz Schulhaus**

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

**6. Überarbeitung Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)**

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

**7. Verschiedenes**

Da keine Abänderung der Traktandenliste verlangt wird, ist diese gemäss Publikation vom 19. Oktober 2023 abzuhandeln.

# VERHANDLUNGEN

**4 01.1851. Jungbürgerfeier  
Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger; Abgabe des  
Bürgerbriefes**

Dieses Jahr wird der Jahrgang 2005 in den Kreis der aktiven Stimmberechtigten aufgenommen. Wir haben



zur Übergabe des Bürgerbriefes eingeladen.

Von den eingeladenen Jungbürgern sind [REDACTED] und [REDACTED] anwesend. Der Vorsitzende gratuliert den Jungbürgerinnen zum Eintritt in die Volljährigkeit und ermuntert sie vom Recht zur Mitbestimmung rege Gebrauch zu machen. Den Jungbürgerinnen wird als Zeichen der Volljährigkeit der Bürgerbrief mit Bundesverfassung überreicht. Weiter dürfen sie einen Ausbildungszustupf, das Oberaargauerbuch, einen portablen Lautsprecher und Süssigkeiten entgegennehmen.

**5 08.101. Finanzplanung  
Finanzplan 2024 – 2028; Orientierung**

Der Vorsitzende tritt auf das Geschäft ein und übergibt das Wort der Finanzverwalterin.

Die Finanzverwalterin, Denise Jordi, begrüsst die Anwesenden und verweist auf die zugestellte Botschaft.

## Text aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung

### Rechtliches

Alle gemeinderechtlichen Körperschaften unterstehen der Finanzplanpflicht. Der Finanzplan ist mindestens jährlich zu erstellen beziehungsweise anzupassen. Dieser ist öffentlich.

### Zweck

Gesunde finanzielle Verhältnisse sind für die Gemeinden wichtig, damit sie handlungsfähig bleiben. Mit dem Finanzplan steuern die Verantwortlichen den Finanzhaushalt. Die Finanzplanung dient dem Gemeinderat als finanzpolitisches Führungsinstrument und sichert den Handlungsspielraum der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 genehmigt. Der Versammlung ist dieser zur Kenntnisnahme vorzulegen.

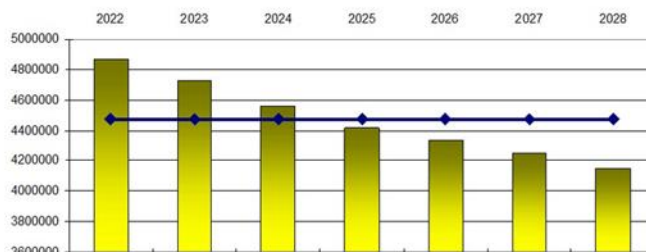
### Ergebnisse:

- Die Gemeinde weist für die Jahre 2024 – 2028 Defizite zwischen CHF 72'000 und CHF 136'000 aus. Es ist eine Tatsache, dass das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) abgebaut wird.
- Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich per Ende 2028 noch über CHF 3.82 Mio.
- Das Eigenkapital bestehend aus dem Bilanzüberschuss, den Spezialfinanzierungen und der Neubewertungsreserve wird aber trotz Defiziten komfortabel bei rund CHF 4.15 Mio. bleiben.

### Entwicklung Eigenkapital

Finanzplanung Gemeindeverwaltung Reisiswil 2022 - Grundvariante ( 0) Basis: Rechnung 2022

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Mittelwert
Eigenkapital	4'873'101	4'730'784	4'557'954	4'418'656	4'331'378	4'245'980	4'152'617	4'472'924
Total Eigenkapital	4'873'101	4'730'784	4'557'954	4'418'656	4'331'378	4'245'980	4'152'617	4'472'924



Schlussfolgerungen des Gemeinderates zum Finanzplan:

- Der Finanzplan wird als tragbar beurteilt.
- Die Investitionen sind weiterhin nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu planen.
- Die Finanzpolitik soll im vorgegebenen Rahmen weitergeführt werden.

**Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt wieder geschlossen.**

**Die Versammlung nimmt Kenntnis.**

## 6 08.111. Voranschläge Budget 2024; Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 mit Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenchaftssteuer

Der Vorsitzende tritt auf das Geschäft ein und übergibt das Wort der Finanzverwalterin.

Die Finanzverwalterin verweist auf die zugestellte Botschaft.

## Rechtliches

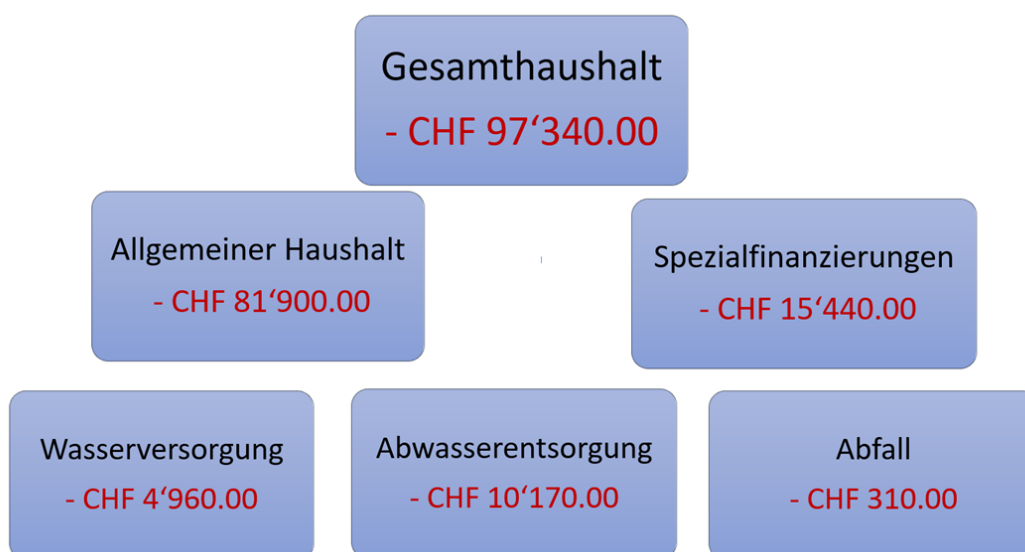
Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist.

## Zweck

Das Budget umfasst das nächste Rechnungsjahr und ist damit kurzfristig zukunftsorientiert. Das vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) genehmigte Budget ist rechtlich verbindlich und ermächtigt den Gemeinderat, die Ausgaben zu tätigen. Es ist die Rechtsgrundlage für die Führung und den Betrieb der Gemeinde im laufenden Jahr. Das gesamte Budget ist öffentlich und steht allen interessierten Personen zur Einsicht offen.

## Auf einen Blick

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes hat sich gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 5'000 verschlechtert.



## Ergebnisse

Einwohnergemeinde Reisiswil

Gestufferter Erfolgsausweis

Allgemeiner Haushalt		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>				
30	Personalaufwand	148'960	148'725	146'257.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	138'690	139'185	109'582.65
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60'450	43'500	44'216.55
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36	Transferaufwand	430'550	445'530	448'167.35
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>778'650</b>	<b>776'940</b>	<b>748'224.05</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>				
40	Fiskalertrag	402'400	394'900	503'204.80
41	Regalien und Konzessionen	8'800	8'000	8'840.15
42	Entgelte	15'620	21'700	23'520.70
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46	Transferertrag	179'720	202'520	193'819.85
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>606'540</b>	<b>627'120</b>	<b>729'385.50</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-172'110</b>	<b>-149'820</b>	<b>-18'838.55</b>
34	Finanzaufwand	2'330	12'730	3'031.78
44	Finanzertrag	71'820	63'315	52'205.90
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>69'490</b>	<b>50'585</b>	<b>49'174.12</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-102'620</b>	<b>-99'235</b>	<b>30'335.57</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	6'000	6'000	5'787.93
48	Ausserordentlicher Ertrag	26'720	26'720	27'466.93
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>20'720</b>	<b>20'720</b>	<b>21'679.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-81'900</b>	<b>-78'515</b>	<b>52'014.57</b>

Das Gesamtergebnis des allgemeinen Haushaltes hat sich um rund CHF 3'400 gegenüber dem Budget 2023 und um rund CHF 133'900 gegenüber der Rechnung 2022 verschlechtert.

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	182'070.00	6'600.00	155'200.00	6'600.00	149'936.90	6'895.35
		175'470.00		148'600.00		143'041.55

- Darunter sind all jene Bereiche enthalten, welche keiner Funktion (Kostenstelle) direkt zugeordnet werden können, wie Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Gemeindeschreiberei und Verwaltungsliegenschaft.
- Die Löhne des Verwaltungspersonals wurden mit einem Zuschlag von 2 % berechnet.
- Es fallen Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 12'000 bei den Lizenzen für die Software an. Zudem fallen Abschreibungen auf dem Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung EDV in der Höhe von ca. CHF 13'000 an.

### 1 Öffentliche Sicherheit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	24'570.00	13'200.00	19'360.00	14'700.00	19'874.45	13'228.95
		11'370.00		4'660.00		6'645.50

- Dieser Bereich setzt sich aus Rechtsaufsicht, Wehrdienste und Zivilschutz zusammen.
- Die Einführung von ePlan verzögert sich um ein Jahr. Es wird mit Kosten von CHF 5'500 gerechnet.

### 2 Bildung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	296'855.00	103'100.00	333'155.00	118'000.00	279'886.90	110'389.95
		193'755.00		215'155.00		169'496.95

- Sämtliche Schulungskosten und Schulbeiträge sind in diesen Budgetpositionen enthalten. Ebenfalls enthalten sind hier alle Kosten der Schulliegenschaft.
- Zur Berechnung der Gehaltskostenbeiträge wurde ein Berechnungstool eingesetzt. Die Kosten für Schulinfrastruktur und Schulbetrieb sind gemäss Vertrag berücksichtigt.
- **Kindergarten:** Die Kinderzahlen im Kindergarten steigen von 0 Kinder auf ca. 4 Kinder im SJ 23/24 und sinken danach wieder auf voraussichtlich 1 Kind im SJ 24/25. Dies hat höhere Kosten zur Folge gegenüber dem Budget 2023.
- **Primarstufe:** Die Kinderzahlen in der Primarstufe sinken von 10 Kinder auf 8 Kinder im SJ 23/24 und auf 5 Kinder im SJ 24/25. Dies hat tiefere Kosten zur Folge.
- **Oberstufe:** Die grossen Jahrgänge sind nun in der Oberstufe. Die Kinderzahlen bewegen sich zwischen 10 und 11 Kinder in den Schuljahren 23 – 26. Dies hat in etwa gleichbleibende Kosten zur Folge.
- **Schulliegenschaft:** Die planmässigen Abschreibungen betragen dank den getätigten ausserplanmässigen Abschreibungen noch CHF 14'050. Für die Sanierung/Erneuerung des Spielplatzes wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 3'200 eingestellt.

### 3 Kultur & Freizeit

Nettoergebnis	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'905.00	100.00	4'705.00	100.00	3'776.00	0.00
	4'805.00		4'605.00		3'776.00	

- Beiträge an kulturfördernde Institutionen.

### 4 Gesundheit

Nettoergebnis	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'550.00	100.00	1'730.00	100.00	1'104.65	0.00
	1'450.00		1'630.00		1'104.65	

- Das Gesundheitswesen liegt in der Kompetenz des Kantons.
- Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen sinken die Kosten für die Schulgesundheit.

### 5 Soziale Wohlfahrt

Nettoergebnis	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	157'110.00	10'550.00	154'560.00	3'270.00	150'650.85	4'737.70
	146'560.00		151'290.00		145'913.15	

- **Lastenausgleich „Sozialhilfe“:** Die für den Lastenausgleich maßgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gemeinden finanziert. Maßgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Im Jahr 2024 wird gemäss Berechnungshilfe mit einem Gemeindeanteil von 565 Franken pro Kopf gerechnet (Total CHF 97'180).
- **Lastenausgleich „Sozialversicherung Ergänzungsleistungen“:** Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien (225 Franken pro Einwohner, ausmachend rund CHF 38'700.00).
- **Betriebsbeitrag an den Regionalen Sozialdienst Roggwil:** Im Jahr 2024 wird mit einem Defizit von CHF 1'500 gerechnet.

### 6 Verkehr

Nettoergebnis	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	75'475.00	1'270.00	69'930.00	1'350.00	68'078.20	2'745.30
	74'205.00		68'580.00		65'332.90	

- Die Kosten sind aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre entsprechend angepasst.
- **Gemeindestrassen:** Für eine Oberflächenbehandlung werden CHF 10'000 vorgesehen.
- Beim Lastenausgleich „öffentlicher Verkehr“ bezahlen wir einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 51.

## 7 Umwelt und Raumordnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	77'700.00	67'180.00 10'520.00	77'500.00	65'830.00 11'670.00	118'224.65

- Die Erläuterungen zu den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen sind unter Ziffer 3.4 zu finden.
- Die Entschädigung an die Friedhofsgemeinde Melchnau ist unter dieser Funktion verbucht.
- Die Abschreibungen für das Revitalisierungsprojekt «Oelibächli» betragen CHF 1'054.

## 8 Volkswirtschaft

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	630.00	9'800.00 9'170.00	580.00	13'100.00 12'520.00	612.60

- Diese Funktion beinhaltet nebst der Landwirtschaft noch die Rückvergütung der BKW aus dem Konzessionsvertrag.
- Weiter ist eine Einspeisevergütung der BKW berücksichtigt. Wie hoch diese ausfallen wird ist aufgrund mangelnder Erfahrungswerte und extremen Schwankungen bei den Vergütungen schwer abzuschätzen.

## 9 Finanzen und Steuern

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	48'495.00	657'460.00 608'965.00	59'980.00	653'650.00 593'670.00	138'125.43

- Die Einkommenssteuer beruht auf der Gemeindesteueranlage von 1.79 Einheiten.
- Für die Prognose wird ein Durchschnittswert der letzten drei Jahre übernommen, bzw. wurde hauptsächlich auf die Hochrechnung der 2. Rate im Jahr 2023 abgestellt. Bei den natürlichen Personen wurde für das Budget 2024 eine leichte Korrektur nach unten gegenüber der Rechnung 2022 vorgenommen.
- Die weiteren Steuerbestandteile wurden aufgrund der Vorjahre berechnet.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt im Budgetjahr 2024 CHF 183 pro Kopf, ausmachend CHF 31'500.
- Dank der Zinswende und dem Abschluss von zinsbringenden Anlagen (Kassenobligationen, Festgeld, Geldmarktkonto) sind Einnahmen in der Höhe von CHF 38'000 zu erwarten.
- Schulhauswohnungen: Unter dieser Funktion ist der Stromverkauf an die Mieter berücksichtigt.
- Die Neubewertungsreserve ist ab 2021 innerhalb von fünf Jahren aufzulösen. Die Entnahme beträgt CHF 25'718.70.

## Investitionsrechnung

Den Bruttoinvestitionen von CHF 175'000 stehen Einnahmen von CHF 10'500 gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen somit

CHF 164'500



Die Bruttoinvestition betreffen folgende Projekte:

Ersatzbeschaffung EDV (Software)	CHF	65'000
Sanierung/Erneuerung Spielplatz Schulhaus	CHF	80'000
Überarbeitung Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	CHF	30'000

### Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird per Ende 2024 noch rund CHF 4,63 Mio. betragen. Der Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Aufwandüberschusses um CHF 81'900 reduzieren und per Ende 2024 noch ca. CHF 4,22 Mio. betragen.

Die **Diskussion** wird **eröffnet** und **unbenützt** wieder geschlossen.

### Antrag Gemeinderat:

- Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt **unverändert** das **1.79-fache** des kantonalen Einheitsansatzes.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.00 Promille des amtlichen Wertes.
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	853'360	756'020
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		<b>97'340</b>
Allgemeiner Haushalt	CHF	786'980	705'080
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		<b>81'900</b>
SF Wasserversorgung	CHF	9'130	4'170
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		<b>4'960</b>
SF Abwasserentsorgung	CHF	49'470	39'300
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		<b>10'170</b>
SF Abfall	CHF	7'780	7'470
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		<b>310</b>

### Beschluss

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Anträgen einstimmig entsprochen wird.

**7 01.932. EDV, Telefonie Ersatzbeschaffung EDV; Beratung und Genehmigung; Verpflichtungskredit**

Der Präsident tritt auf dieses Geschäft ein und erläutert dieses wie folgt:

### Text aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung

Seit dem Jahr 2008 sind auf der Gemeindeverwaltung die Programme der Firma Axians Infoma Schweiz (vormals Ruf W&W) im Einsatz. Das Protokollprogramm wird schon seit längerer Zeit nicht mehr weiterentwickelt. Mit Schreiben vom 2. Juni 2022 wurde der Service und Support des Protokollprogramms per 31. Dezember 2023 gekündigt.

Mit dem Gesetz über die Digitale Verwaltung (DVG) und der Verordnung über die Digitale Verwaltung (DVV) hat der Kanton Bern den gesetzlichen Rahmen geschaffen, welcher die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung regelt. Infolgedessen **müssen** alle Gemeinden des Kantons Bern **bis zum 1. März 2027 eine Software zur digitalen GEschäftsVERwaltung (GEVER) einführen** und ihre Geschäfte und Dokumente darin bewirtschaften.

Bereits im Juli und Oktober 2021 wurden bei der Firma Axians Offerten für eine GEVER-Lösung eingeholt. An einer Besprechung im Februar 2023 stellte sich dann heraus, dass die Firma sämtliche Programme mittelfristig, das heisst innert den nächsten 4 – 8 Jahren ablösen wird und nur noch ihre Programme (Infoma Newsystem) vertreiben wird.

Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, bei zwei weiteren Softwareanbietern Offerten für die gesamte Gemeindesoftware einzuholen. Durch die gleichzeitige Ablösung sämtlicher Programme können Kosten gespart werden. Die Firma Axians Infoma Schweiz hat auf die Einreichung einer Offerte verzichtet.

Gleichzeitig wurden Cloud-Lösungen geprüft. Die Datenmenge in der Verwaltung nimmt stetig zu und somit auch die Anforderungen an deren Management und Schutz vor Cyberangriffen. Der sichere Fernzugriff auf die Cloud ermöglicht es den Mitarbeitenden zeit- und ortsunabhängig zu arbeiten.

Aus den verbliebenen zwei Offerten hat sich der Gemeinderat für die günstigere Firma Dialog sowie eine Cloud-Lösung entschieden. Sämtliche Anbieter bieten keine Programmkäufe mehr an. Es können nur noch jährliche Lizenzen erworben werden, weshalb mit den bisherigen Kosten kein Vergleich gemacht werden kann.

Die **Diskussion** wird **eröffnet**:

■■■■■ fragt an, ob es noch weitere Anschaffungen braucht. Sind die Updates im Preis enthalten.

**Andreas Schärer** informiert, dass heutzutage jährliche Lizenzen gekauft werden. Darin sind Support und Updates enthalten. Früher hat man die Programme gekauft. Das neue Modell wird mit einer jährlich wiederkehrenden Pauschale bezahlt.

■■■■■ fragt an, ob im Preis ein Wartungsvertrag enthalten ist.

**Andreas Schärer** bejaht dies. Durch den Anschluss an die Cloud ist dies abgedeckt.

**Denise Jordi** ergänzt, dass durch die Cloud-Lösung auch das Arbeiten von zu Hause aus möglich sein wird.

**Andreas Schärer** ergänzt, dass wir auf der Verwaltung keine IT-Abteilung haben. Die Verwaltungsangestellten sind beide keine IT-Fachleute. Wir sind bereits heute auf externe Unterstützung angewiesen, wenn etwas nicht läuft und dies kostet. Durch den neuen Vertrag sollten die Kosten kleiner werden.

■■■■■ fragt an, ob die neue Lösung ein paar Jahreinhält.

**Andreas Schärer** hofft dies. Man sieht jedoch an der Abschreibedauer die Kurzlebigkeit. Ausserdem weiss man nie, ob eine IT-Firma plötzlich aufgekauft wird.

■■■■■ findet, dass man den Firmen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert ist.

**Andreas Schärer** informiert, dass die Verantwortung ganz klar bei der Dialog liegt, dass die IT läuft. Je mehr Partner und Stellen involviert sind, desto verrückter wird das Ganze. Dies mussten wir gerade vor kurzem feststellen. 4 Firmen waren beteiligt und keiner war schuld. Es ging über drei Monate, bis das Programm wieder lief.

Die **Diskussion** wird **geschlossen**.

**Antrag des Gemeinderates:**

1. Beschaffung einer EDV-Nachfolgelösung bei der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG (Cloud-Lösung).
2. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 17'600 für **wiederkehrende** Ausgaben.
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 65'000 für **einmalige** Ausgaben.
4. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

**Beschluss**

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Anträgen einstimmig entsprochen wird.

**8 04.451. Sportplätze, Spielplätze  
Sanierung/Erneuerung Spielplatz Schulhaus; Beratung und  
Genehmigung Verpflichtungskredit**

---

Der Präsident tritt auf dieses Geschäft ein und erläutert dieses wie folgt:

**Text aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung**

Der Spielplatz beim Schulhaus Reisiswil ist in die Jahre gekommen und entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Mit der Sanierung kann aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr länger zugewartet werden. Von den im Jahr 2017 festgestellten Mängel durch die bfu wurden lediglich die Absturzsicherungen beim Parkplatz oberhalb des Feuerwehrmagazins umgesetzt.

An der Sitzung vom 12. Juni 2023 hat der Gemeinderat eine erste Offerte als zu hoch erachtet und beschlossen, weitere Offerten einzuholen. An der Sitzung vom 18. September 2023 wurde beschlossen, den Auftrag der Firma Bühler Gärten GmbH, Altbüron zu erteilen.

Andreas Schärer informiert, dass man in Gondiswil nachgefragt hat, wie es mit dem Schulstandort Reisiswil aussieht. Diese haben klar positive Signale ausgesendet. Sie können zwar nicht für ewig eine Garantie abgeben, aber grundsätzlich wird der Schulstandort Reisiswil nicht in Frage gestellt.

Andreas Schärer erklärt anhand der Folien die vorgesehenen Arbeiten bezüglich Beläge, Bepflanzung, Spielgeräte und Ausstattung.

Die **Diskussion** wird **eröffnet**:

■■■■■ findet es gut, dass etwas gemacht wird. Der Spielplatz muss konform sein, wie es die Obrigkeit vorschreibt.

**Andreas Schärer** ergänzt, dass man bei verschiedenen Finanzinstituten um einen Beitrag anfragen wird. Im Frühling soll mit dem Projekt gestartet werden. Es wird Phasen geben, die zu Einschränkungen bei der Benützung führen. Nach den Sommerferien sollte der Spielplatz uneingeschränkt benützt werden können.

■■■■■ findet es gut. Man konnte das Projekt nun lange «herausstüdeln». Den Preis findet sie noch relativ günstig.

**Andreas Schärer** informiert, dass die Firma Bühler GmbH motiviert ist und das beste Konzept geliefert hat. Er ist der Meinung, dass es gut kommt.

fragt an, wieso kein Brunnen vorgesehen ist.

**Andreas Schärer** informiert, dass die Kinder sicher gerne Wässer hätten. Dies ist jedoch nicht vorgesehen. Es bräuchte entsprechende Einrichtungen.

Die **Diskussion** wird **geschlossen**.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 80'000 für die Sanierung/Erneuerung des Spielplatzes beim Schulhaus.
2. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

#### **Beschluss**

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Anträgen einstimmig entsprochen wird.

### **9      12.4.                    Generelles Wasserversorgungsprojekt Überarbeitung Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP); Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit**

Der Präsident tritt auf dieses Geschäft ein und erläutert dieses wie folgt:

#### **Text aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung**

Seit Jahrzehnten beschäftigt die Wasserversorgung der Gemeinde Reisiswil sowohl die Wassergesellschaft Hochwacht wie auch den Gemeinderat Reisiswil. Bei der Ortsplanungsrevision im Jahr 2008 forderte das Wasserwirtschaftsamt, dass die Wasserversorgungsaufgabe rechtskonform übertragen wird, damit die Rechte und Pflichten klar geregelt sind. Dies nahm man zum Anlass um eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) auszuarbeiten. Am 24. Juli 2012 hat das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern die GWP genehmigt. Diverse Massnahmen wurden umgesetzt. Die Käserei- und Dubachquelle wurden überprüft und rechtskräftige Schutzzonen erlassen. Andere Massnahmen, wie z.B. der Bau eines neuen Reservoirs konnten bis heute nicht geklärt resp. umgesetzt werden.

Starke Niederschläge im Jahr 2021 und die daraus resultierenden schlechten Wasserproben haben den Gemeinderat zum Handeln gezwungen. Etliche Akten wurden gesichtet, Gespräche geführt und Abklärungen getroffen. An der Sitzung vom 19. September 2022 hat der Gemeinderat folgende Ziele für die Wasserversorgung formuliert:

- Reisiswil soll sich möglichst unabhängig mit Trinkwasser versorgen können
- Ein zentrales Wasserreservoir nach GWP soll gemäss aktuellem Stand der Technik erstellt werden
- Eine einmalige Anschubfinanzierung von Seite Gemeindekasse (Vermögenssituation) ist zu prüfen
- Es ist darauf zu achten, mögliche Subventionen (Kanton) vollständig auszuschöpfen
- Anlagen müssen gemäss Spezialfinanzierung für die Bezüger tragbar sein
- Wasserversorgung soll für den Anschluss zukünftiger Bezüger offen gestaltet sein
- die Versorgung Hochwacht soll in die Gemeindeversorgung integriert werden
- Die Versorgung Reisiswil soll unter voller Kontrolle der Gemeinde sein
- Bewirtschaftung erfolgt nach Auftrag der Gemeinde durch Fachkräfte

Abklärungen mit der Firma Scheidegger AG und dem AWA haben ergeben, dass die GWP zwingend überarbeitet werden muss. Das Honorarangebot der Firma Scheidegger AG wurde am 9. Oktober 2023 eingereicht. Dieses sieht Kosten in der Höhe von CHF 25'309.50 (inkl. MwSt.) vor. Seitens Kanton kann mit Fondsbeiträgen in der Höhe von ca. CHF 10'500.00 gerechnet werden.

**Andreas Schärer** informiert, dass das bestehende GWP nicht brauchbar ist. Um Subventionen zu erhalten, benötigen wir ein GWP, das à jour ist.

**Denise Jordi** ergänzt, dass es generell so ist, dass das GWP alle 10 – 15 Jahre überarbeitet werden muss.

Die **Diskussion** wird **eröffnet**:

■■■■■ fragt nach, ob dies eine rein planerische Arbeit ist.

**Andreas Schärer** bejaht dies. Wenn wir das GWP nicht überarbeiten, wird der Kanton keine Subventionen sprechen.

■■■■■ fragt an, ob dann alle Häuser angeschlossen werden.

**Andreas Schärer** informiert, dass zu gegebener Zeit alle Grundeigentümer angefragt werden, wie die Situation bei ihnen ist. Allenfalls wird es Eigentümer geben, die an die Gemeindeversorgung anschliessen möchten. Grundsätzlich besteht diese Pflicht nur für Bauzonen. Es wird jedoch unter Umständen Möglichkeiten geben.

Es wird gefragt, ob genügend Wasser vorhanden ist.

**Andreas Schärer** informiert, dass dies ein wichtiger Punkt ist, der angeschaut wird. Die Situation konnte in der Zwischenzeit mit den erlassenen Schutzzonen verbessert werden. Vermutlich wird das Wasser reichen, sofern wir für den Löschschutz nicht noch ein Hydrantennetz bauen müssen.

■■■■■ findet es nötig, dass etwas gemacht wird. Die Vorschriften werden immer strenger. Er findet es gut, dass eine Lösung gesucht wird.

**Andreas Schärer** ergänzt, dass die Gemeinde das GWP in eine Richtung leiten will, damit am Schluss eine befriedigende Lösung umgesetzt werden kann. Eigentlich wollte man mit einem konkreten Projekt starten. Nun braucht es halt noch die Zusatzschleife mit der Überarbeitung des GWP.

Die **Diskussion** wird **geschlossen**.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 30'000 für die Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP).
2. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

#### **Beschluss**

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Anträgen einstimmig entsprochen wird.

#### **10 01.461. Informationen Verschiedenes**

---

Die **Diskussion** wird **eröffnet** und **unbenützt** wieder **geschlossen**.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie der Verwaltung für die tolle Zusammenarbeit.

Ernst Steffen dankt dem Vorsitzenden für seine Arbeit. Die Versammlung dankt mit einem Applaus.

Die Versammlung wird geschlossen. Die Gemeinde offeriert ein Apéro.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Andreas Schärer

Denise Jordi